

Das Scheitern ist absehbar



VON JOACHIM ROCK

Dr. Joachim Rock ist Leiter Soziale Sicherung und Europa im Paritätischen Gesamtverband e. V. in Berlin.
E-Mail joachim.rock@paritaet.org

Die im Jahre 2000 vom Europäischen Rat beschlossene Lissabon-Strategie ist gescheitert: Die Armutsquoten in Europa sind weiterhin hoch, das Wirtschaftswachstum weiterhin niedrig. Der kürzlich beschlossenen »Europa 2020 Strategie« blüht ein ähnliches Schicksal. Ein Grund dafür ist das mangelnde Interesse der deutschen Politik an einer Weiterentwicklung der Sozialwirtschaft.

Im Frühjahr 2010 hat der Europäische Rat mit der »Europa 2020 Strategie« einen neuen Rahmen für die Europapolitik der nächsten Jahre beschlossen. Im Kern geht es dabei um die Förderung von integriertem Wachstum und gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine bessere Verzahnung der gemeinschaftlichen Aktivitäten, insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik.

Ausgehend von dem politischen Ziel, die Zahl der von Armut betroffenen Menschen in Europa bis 2020 um 20 Millionen zu senken, werden dabei u. a. in Nationalen Reformprogrammen (NRP) die durch die Mitgliedstaaten geplanten Initiativen zur Armutsbekämpfung durch die Regierungen dargestellt. Sie sollen durch ihre Beiträge die Umsetzung der »Europa 2020 Strategie« wesentlich mitgestalten.

Der Erfolg der Anstrengungen wird anhand vorher festgelegter Indikatoren gemessen. Diese Form der »offenen Koordinierung« nationaler Politik ist »eine tragende Säule des Europäischen Sozialmodells (ESM), das zumindest heute nicht mehr lediglich ein »buzzword« ist, sondern über einen bloßen Deskriptor von Gemeinsamkeiten der EU-Staaten im Hinblick auf ihre Wohlfahrtsstaatlichkeit hinaus eine normative Vorgabe für die Fortschreibung der wohlfahrtsstaatlichen Politiken« (Schulte 2011) darstellt. Im Juli 2011 hat der Ausschuss für Sozialschutz der Europäischen Kommission

eine erste, vorläufige Bestandsaufnahme zum Stand der Umsetzung der »Europa 2020 Strategie« vorgelegt.

Die »Europa 2020 Strategie« schließt an die im Jahr 2000 durch den Europäischen Rat beschlossene Lissabon-Strategie an. Erklärtes Ziel der Strategie war es nicht nur, Europa bis 2010 zum »wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum« der Welt zu machen, sondern auch Armut und Ausgrenzung in Europa spürbar zu senken. In den Nationalen Aktionsplänen gegen Armut und Ausgrenzung (NAPInclusion) formulierten die einzelnen Mitgliedstaaten alle zwei Jahre ihre politischen Prioritäten zum Erreichen dieses Ziels.

Das Scheitern beim Erreichen der Ziele der Lissabon-Strategie war nahezu vollständig. Die Armutsquote blieb hoch, das Wirtschaftswachstum niedrig; verbesserte Erwerbsquoten beruhten wesentlich auf prekären Beschäftigungsverhältnissen. Es wäre deshalb notwendig gewesen, die Ursachen dieses Scheiterns zu analysieren, bevor man mit der »Europa 2020 Strategie« noch ehrgeizigere Ziele formuliert.

Das ist nicht passiert. Vom Beginn der Konsultation zur neuen Strategie am 24. November 2009 bis zur Veröffentlichung der Mitteilung am 3. März 2010 waren es nur gut drei Monate. Der damit fortgesetzte Weg einer in Deklamationen verbleibenden Höher-schneller-weiter-Politik führt in die Irre. Das neuerliche

Scheitern dieser Strategie ist absehbar. Eine der Ursachen dafür ist das mangelnde Interesse, das insbesondere das für diesen Prozess federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Sozialwirtschaft entgegenbringt.

Die Europäische Kommission betont in ihrer Mitteilung »Europa 2020« vom 3. März 2010 die Verantwortung der nationalen Regierungen für die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Erarbeitung der Nationalen Reformprogramme. Die nationalen Regierungen sollen danach »die Partnerschaft in enger Zusammenarbeit mit den Parlamenten, den Sozialpartnern und Vertretern der Zivilgesellschaft« umsetzen. Auch der Europäische Rat hat in seinem Beschluss über beschäftigungspolitische Leitlinien vom 21. Oktober 2010 darauf hingewiesen, dass eine Beteiligung der Zivilgesellschaft notwendig sei.

Das derzeitige Verfahren in Deutschland wird diesen Anforderungen nicht gerecht, obwohl wenigstens die Bundesarbeitsministerin inzwischen zugesagt hat, den Sachverstand der Wohlfahrtsverbände künftig im Rahmen der Kompetenzen ihres Hauses einzubeziehen. Wichtige wirtschafts- und armutspolitische Inhalte finden im vorliegenden Nationalen Reformprogramm keinen Niederschlag.

Im Nationalen Reformprogramm für Deutschland hat die Bundesregierung das Ziel formuliert, als deutschen Beitrag zum Erreichen der europäischen Ziele bis 2020 eine Reduzierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen um 20 Prozent anzustreben. Ausgehend von der Zahl der Langzeitarbeitslosen nach EUROSTAT im Jahr 2008 wäre dazu eine Verringerung der Arbeitslosenzahlen um 330.000 notwendig. Durch die zwischenzeitlich verbesserte Wirtschaftssituation und den Einsatz von Beschäftigungsmaßnahmen ist das (zu) leicht zu erreichen: »Damit würde Deutschland (...) einen extrem geringen Beitrag zur Armutssenkung in Europa leisten. Auch hier zeigt sich, dass die sozialpolitische Zieldimension der EU Strategie 2020 für Deutschland einen extrem geringen Stellenwert besitzt.« (Hanesch 2011) Zum Vergleich: Italien, in dem in absoluten Zahlen weniger Menschen ein Armutsrisiko haben, hat sich zu Ziel gesetzt, die Zahl der Betroffenen um 2,2 Millionen zu senken. Dabei gehört Deutschland ohnehin nicht zu den europäischen Musterschülern bei der Be-

kämpfung von Armut. Wie der Sozialschutzausschuss belegt, ist das Armutsrisiko 2005 bis 2009 nur in Schweden und Deutschland deutlich angestiegen. In der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten konnte es dagegen deutlich verringert werden.

In Deutschland versucht die Bundesregierung derzeit nach Kräften, selbst das ohnehin schon niedrig gesetzte Ziel der Verringerung der Langzeitarbeitslosenzahlen zu unterlaufen. Über 800.000 Menschen sind mehr als zwei Jahre arbeitslos, die Hälfte von ihnen sind seit der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 ununterbrochen auf Sozialtransfers angewiesen. In dieser Situation plant die Bundesregierung nach einer Kürzung der Eingliederungsmittel im SGB II um 25 Prozent im laufenden Jahr weitere drastische Kürzungen. Nach einer Umfrage des Paritätischen unter Beschäftigungsunternehmen mussten zwei Drittel bereits Stellen abbauen. Insgesamt wird eine Kürzung der Angebote um 40 Prozent befürchtet. Bei bundesweit etwa eintausend Beschäftigungsunternehmen würde die Politik zu einer drastischen Gefährdung der Beschäftigungsinfrastruktur führen.

Der Bericht des Ausschusses zeigt, dass die Senkung der Arbeitslosigkeit insgesamt, die Sicherung der Nachhaltigkeit der Alterssicherungssysteme und der Kampf gegen Kinderarmut im Vordergrund der Reformbemühungen der Mitgliedstaaten stehen. Dagegen kritisiert der Sozialschutzausschuss in seinem Bericht, dass die Modernisierung der Sozialhilfe und die umfassende Einbeziehung sozialer Dienste in Inklusionsprozesse vernachlässigt werden. Betont wird dagegen, dass das gleichzeitige Wachstum von Bedarf und Anforderungen an soziale Dienstleistungen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise zu den größten Herausforderungen der europäischen Politik zählt.

Mit den wiederkehrenden Krisen in der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik und der Diskussion um Euro-Bonds wird die Diskussion um die Finalität Europas auf eine neue Ebene gehoben: Die Gemeinschaft steht vor der größten wirtschaftlichen und sozialen Herausforderung ihrer Geschichte. Immer neue, unverbindliche Ziele und Indikatoren sind keine Hilfe zu deren Bewältigung, sondern ein Beitrag zur Förderung politischer Beliebigkeit. Diese können wir uns heute nicht leisten. ■



Literatur

- European Comission 2011:** The Social Dimension of the Europe 2020 Strategy. A Report of the Social Protection Committee. Luxembourg: Publication Office of the European Community.
- Ferrera, Maurizio 2011:** The Boundaries of Welfare. European Integration and the New Spatial Politics of Social Protection. Reprint 1st Edition 2005, Oxford University Press, Oxford.
- Hanesch, Walter 2011:** Deutschland verabschiedet sich vom Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Stellungnahme zum Entwurf des deutschen Nationalen Reformprogramms im der der »2020 Strategie« der EU.
- Schulte, Bernd:** Die Stellung der Wohlfahrtsverbände in Europa. Chancen und Risiken sozialer Dienstleistungserbringung. In: Engler, Ulla/Rock, Joachim (Hg.): Die Zukunft des Sozialen – in Europa? Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2011 (im Erscheinen).